

## De-minimis-Erklärung

### 1. Antragsteller

<b>Name</b>
<b>Vorname</b>
bzw. <b>Firma</b>

<b>Straße, Hausnummer</b>
<b>PLZ Ort</b>

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?  ja  nein

### 2. Definitionen und Erläuterungen

In dieser Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen bzw. Unternehmensverbund als „ein einziges Unternehmen“ im laufenden sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren erhalten hat.

Für die Zwecke der De-minimis-Verordnungen sind die Unternehmen als ein einziges Unternehmen zu betrachten, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens,
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen,
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben,
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit

anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgenannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden.

Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

### 3. Erklärung zu De-minimis-Beihilfen

Hiermit bestätige ich, dass ich als ein einziges Unternehmen gemäß Punkt 2 im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren

keine  folgende

in der Anlage zur De-minimis-Erklärung aufgeführten Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe:

- Allgemeine-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup>,
- Agrar-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im

Agrarsektor<sup>2</sup>, geändert mit Verordnung (EU) 2019/316 der Kommission vom 21. Februar 2019<sup>3</sup>,

- Fisch-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 der Kommission vom 27. Juni 2014 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Fischerei- und Aquakultursektor<sup>4</sup>, und
- DAWI-De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse erbringen<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/1 vom 24. Dezember 2013.

<sup>2</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 352/9 vom 24. Dezember 2013.

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 51/I vom 22. Februar 2019.

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 190/45 vom 28. Juni 2014.

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU Nr. L 114/8 vom 26. April 2012.

**Hinweis:**

Im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Krise sind vielfältige Corona-Hilfsprogramme aufgelegt worden. In einigen dieser Programme (z. B. Überbrückungshilfen I und III, November- und Dezemberhilfen des Bundes) ist eine Kumulierung mit Beihilfen nach den De-minimis-Verordnungen im Rahmen der geltenden Höchstgrenzen zugelassen. Anteilig erhaltene De-minimis-Beihilfen in Corona-Hilfsprogrammen sind in der nachstehenden Erklärung (siehe Anlage) anzugeben.

Für den Fall der Beantragung einer DAWI-De-minimis-Beihilfe erkläre ich, dass im relevanten Dreijahreszeitraum

- keine weiteren Ausgleichsleistungen außerhalb der DAWI-De-minimis-Verordnung gewährt wurden.**
- weitere Ausgleichsleistungen gewährt wurden.**

Die DAWI-De-minimis-Förderung wird für folgende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beantragt:

**4. Erklärung des Antragstellers zur Subventionserheblichkeit**

1. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in der vorstehenden Anlage gemachten Angaben wird hiermit versichert. Es ist bekannt, dass falsche Angaben zur Rückforderung der Zuwendung führen können.

Ich bin/Wir sind darüber unterrichtet, dass meine/unsere in diesem Formular unter der Ziffer 3 (Erklärung zu De-minimis-Beihilfen) sowie in der Anlage zur De-minimis-Erklärung (Ziffer 1 „Erhaltene De-minimis-Beihilfen des Antragstellers“ und Ziffer 2 „De-minimis-Beihilfen, die die verbundenen Unternehmen des Antragstellers erhalten haben“) gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind.

2. Der Zuwendung liegen Subventionen des Landes bzw. des Bundes und/oder der EU zugrunde, auf welche der § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 (GVBI S. 2) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037)(BGBl. III 453-18-1-2) geändert durch Sechstes Überleitungsgesetz vom 25.9.1990 (BGBl. I S. 2106) Anwendung findet. Nach § 3 SubvG sind Sie verpflichtet, uns unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetrugs nach § 264 StGB bekannt.

Ich bin/Wir sind verpflichtet, der SAB unverzüglich eine nachträgliche Änderung der vorgenannten Angaben mitzuteilen (betrifft z. B. weitere De-minimis-Beihilfen, die dem Antragsteller erst nach Einreichung dieser De-minimis-Erklärung gewährt werden).

Antragsteller

<b>Ort</b>

<b>Unterschrift   Stempel</b>

<b>Datum</b> (TT.MM.JJJJ)

Anlage zur De-minimis-Erklärung

**Erhaltene De-minimis-Beihilfen des Antragstellers (ohne SAB)**

Bitte erfassen Sie alle De-minimis-Beihilfen mit Ausnahme derer, die die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - gewährt hat.

Antragsteller (gemäß Punkt 2 der De-minimis-Erklärung)	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	De-minimis-Beihilfen <sup>6</sup> - Art der Beihilfe und Beihilfebetrags (in EUR) Hinweis: Bei Darlehens- oder Bürgschaftsförderungen bitte nur den Beihilfewert eintragen!			
					Allgemein	DAWI	Agrar	Fisch
<b>Gesamt</b>								

**De-minimis-Beihilfen, die die verbundenen Unternehmen des Antragstellers erhalten haben<sup>7</sup>**

Bitte erfassen Sie alle De-minimis-Beihilfen Ihrer verbundenen Unternehmen einschließlich derer, die von der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank - gewährt wurden.

Verbundene Unternehmen des Antragstellers (gemäß Punkt 2 der De-minimis-Erklärung)	Datum Zuwendungsbescheid/Vertrag (TT.MM.JJJJ)	Beihilfegeber	Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	De-minimis-Beihilfen <sup>6</sup> - Art der Beihilfe und Beihilfebetrags (in EUR) Hinweis: Bei Darlehens- oder Bürgschaftsförderungen bitte nur den Beihilfewert eintragen!			
					Allgemein	DAWI	Agrar	Fisch
<b>Gesamt</b>								

<sup>6</sup> Weitere erhaltene De-minimis-Beihilfen sind ggf. auf einem gesonderten Blatt entsprechend der vorstehenden Tabelle aufzulisten.

<sup>7</sup> Bezüglich der hier zu berücksichtigenden Unternehmen siehe die Erläuterung auf Seite 1 zum „einzigem Unternehmen“.